**11/12 AB-2: Auszug aus dem ‚Zweiten Bodenschutzbericht der**

**Bundesregierung‘**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 26. Oktober 2000 gebeten, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die erzielten Fortschritte im Bereich des Bodenschutzes vorzulegen. Bereits im 1. Bodenschutzbericht hat die Bundesregierung die vom Deutschen Bundestag hervorgehobene Bedeutung des Bodenschutzes bekräftigt. Boden gehört neben Luft und Wasser zu den wichtigsten Umweltmedien. Der Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen ist daher von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und eine vordringliche Aufgabe. Kenntnisse über den aktuellen Zustand sowie über Änderungen im zeitlichen Verlauf sind notwendige Voraussetzungen für adäquates Handeln - sowohl im praktischen Umgang mit dem Boden als auch bei politischen Entscheidungen.

Böden sind eine wichtige Ressource mit hoher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Böden sind andererseits empfindliche Systeme, anfällig für viele Formen von Belastungen durch den Menschen. Veränderungen laufen in der Regel sehr langsam ab und sind meist schwer erkennbar. Sind jedoch erst einmal Schäden eingetreten, sind sie oft nur in geologischen Zeitmaßstäben zu beheben – wenn überhaupt. Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips muss es deshalb Ziel sein, dass die Nutzung des Bodens umweltverträglich erfolgt und keine dauerhaften Schäden verursacht werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind die Grundstückseigentümer und Nutzer des Bodens zu unterstützen. Nur wenn die Leistungsfähigkeit des Bodens nicht überfordert wird, kann er seine Funktion als Lebensgrundlage auch in Zukunft erhalten.

Böden geraten zunehmend unter Druck, sei es durch den Klimawandel, sei es durch verstärkte Nutzung (auch im Zusammenhang mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe). Problematisch ist auch die ungebremste Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr und die damit einhergehende Versiegelung, von der in etwa die Hälfte dieser Flächen betroffen ist.

Voraussetzung für die umfassende Bewertung der Böden und ihrer Leistungsfähigkeit ist eine hinreichend genaue Kenntnis ihres Zustands und ihrer Veränderungen im Zeitablauf. Es gibt viele Gründe dafür, dass der Zustand der Böden in der Öffentlichkeit weit weniger bekannt ist als z.B. der von Pflanzen und Tieren oder von Luft und Wasser. Böden sind meist bedeckt. Man sieht allenfalls zeitweise ihre Oberflächen, und ihre genauen Eigenschaften lassen sich nur mit aufwändigen Untersuchungen erfassen. Abhängig von einer großen Zahl von Faktoren der Bodenbildung weisen Böden schon natürlicherweise eine erhebliche Variabilität von Eigenschaften auf, die durch den Menschen, der die Böden seit mehreren tausend Jahren nutzt, vielfältig beeinflusst wurden. Böden bilden ein kompliziertes Muster in ihrer Dreidimensionalität, das nur mit einem hohen technischen Aufwand erfassbar ist.

Vor allem bedingt durch Schadensfälle sind Böden in ihrer Gesamtheit in den achtziger Jahren stärker in das Interesse des Umweltschutzes und der Politik gelangt. Zwar gab es punktuell umfangreiche, sehr spezifische Informationen über Böden, die, verknüpft mit anderen bodenrelevanten Daten, unter hohem Aufwand für eine bodenschutzfachliche Beurteilung auswertbar waren. Diese Informationen waren jedoch nicht flächendeckend für die Bundesrepublik Deutschland verfügbar. Zwischenzeitlich wird die Bodenbeschaffenheit mit Hilfe von Boden-Dauerbeobachtungsflächen, die unterschiedliche Landschaften, Bodenformen, Nutzungen und Belastungen repräsentieren, durch ein umfangreiches bodenchemisches, -physikalisches und -biologisches Untersuchungsprogramm dokumentiert. Um Stoffflüsse bewerten zu können, werden fortlaufend Klimadaten, Stoffeinträge und -austräge sowie Änderungen der Biozönose gemessen. Mit diesen Daten soll nicht nur die aktuelle Beschaffenheit der Böden erfasst, sondern auch die künftige Entwicklung beurteilt werden. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass Böden, im Vergleich zu Biosphäre, Wasser und Luft, träge reagierende Systeme sind, so dass sowohl positive als auch negative Veränderungen erst mit erheblicher Verzögerung erkannt werden können.

Ein Bericht über die Beschaffenheit der Böden in ihrer Gesamtheit ist kurz- oder mittelfristig noch nicht erstellbar. Viele Einflussfaktoren bedürfen noch einer intensiven Erfassung und Bewertung.

Die Komplexität der Querschnittsaufgabe „Bodenschutz“ macht es weiterhin erforderlich, das Bundes-Bodenschutzrecht mit den anderen einschlägigen Rechtsbereichen zu verzahnen, um über die Integration von Bodenschutzaspekten in den anderen Fachgesetzen sichtbare Fortschritte zu erzielen. Darüber hinaus ist zukünftig auch verstärkt darauf zu achten, dass ökonomische und naturschutzfachliche Instrumente noch gezielter auf eine vorsorgende Bodenschutzpolitik ausgerichtet werden. Durch die Fortentwicklung des Bodenschutzinstrumentariums wurde der Bodenschutz im Berichtszeitraum erheblich verbessert. Mit weiteren geplanten Maßnahmen soll dieser Prozess fortgesetzt werden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Bodenbewusstsein auf allen Ebenen gestärkt wurde und gewachsen ist.

In der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 weist die Bundesregierung darauf hin, dass die vielfach verankerten Ziele zum Bodenschutz und zum sparsamen Umgang mit Flächen stärker in der Siedlungs- und Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Gerade der Bodenschutz muss sich an einer langfristigen Perspektive orientieren, und die Anforderungen der Nachhaltigkeit müssen auch für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche gelten. Die konsequente Vermeidung und Verminderung nachteiliger Stoffeinträge in den Boden etwa aus Klärschlamm, Bioabfällen, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist ein erster wichtiger Schritt beim vorsorgenden Bodenschutz.

Weiterhin verweist die Bundesregierung auf die Notwendigkeit, den Boden gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland in seinen ökologischen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und gleichzeitig in seinen vielfältigen Nutzungsfunktionen, z.B. für Siedlung und Erholung, land- und forstwirtschaftliche, sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen sowie Verkehr zu erhalten. Besonderes Augenmerk gilt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Verminderung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die bis zum Jahre 2020 von derzeit ca. 113 ha/Tag auf 30 ha/Tag reduziert werden soll. Dazu sind die nachhaltige Siedlungsentwicklung und das Flächenrecycling zu fördern.

(Quelle verändert nach: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/2bodenschutzbericht.pdf)

**Aufgaben**

1. Erläutern Sie die Umsetzung der Zielsetzungen und Maßnahmen der

Bundesregierung in der Bodenschutzpolitik.

2. Beurteilen Sie, inwiefern die aktuelle Bodenschutzpolitik bereits die Konzepte einer

nachhaltigen Bodennutzung umgesetzt hat.